

Newsletter 2024/3

Informationen & News



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
Herrengasse 7, 1010 Wien
bak.gv.at
Autorinnen und Autoren: BAK ua.
Fotonachweis: BAK, Land Salzburg /Otto Wieser, Adobe Stock
Gestaltung: BAK

Wien 2024

Inhalt

1 Vorwort.....	4
2 „Am wichtigsten war unser Durchhaltevermögen“ – Interview mit Mag. Johann Scharinger, Leiter des Referats Korruptionsermittlungen im öffentlichen Sektor.....	6
3 „Zwischen Vernaderung und Corpsgeist“ – die BAK-Thementage	10
4 Themenreihe – Korruptionsprävention in den Bundesländern – Das Bundesland Salzburg.....	12
5 Internationale Highlights.....	18
6 Aus der aktuellen Rechtsprechung.....	24

1

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden BAK-Newsletter lassen wir den Sommer endgültig ausklingen. Aus der heißen Jahreszeit gibt es noch einiges zu berichten und wir freuen uns, auch im dritten BAK-Newsletter 2024 interessante Einblicke in das abwechslungsreiche Tätigkeitsfeld des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung zu ermöglichen.

Wir beginnen mit einem spannenden Interview mit dem Leiter der Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Bereich, Johann Scharinger. Er nimmt uns kurz vor seinem wohlverdienten Ruhestand noch einmal mit auf seine persönliche Reise im BAK und lässt die vergangenen 15 Jahre Revue passieren.

Darauf folgt ein Beitrag zu unseren BAK-Thementagen, die in den vergangenen beiden Jahren von über 200 Bediensteten des BMI besucht wurden und unter dem Titel „Zwischen Vernaderung und Corpsgeist“ ein sehr schwieriges Themenfeld beleuchteten. Zum einen vertraut man sein Leben seinen Kollegen an, aber was tun, wenn diese fragwürdige dienstliche Entscheidungen treffen?

Außerdem gibt es Neuigkeiten aus unserer Themenreihe „Korruptionsprävention in den Bundesländern“, diesmal mit einem Gastbeitrag aus der Salzburger Landesverwaltung.

Anschließend berichten wir dieses Mal direkt über zwei internationale Highlights. Im Juni nahm das BAK an der 15. Tagung der UNCAC Implementation Review Group (IRG) teil. Nur ein paar Tage später ging es dann weiter zur 21. Internationalen Anti-Korruptions-Konferenz (IACC) nach Vilnius, Litauen.

Abschließend beenden wir den dritten Newsletter 2024 mit der aktuellen Rechtsprechung.

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

2

„Am wichtigsten war unser Durch- haltevermögen“ –

Interview mit Mag. Johann Scharinger,
Leiter des Referats Korruption-
sermittlungen im öffentlichen Sektor



Im Interview

Johann Scharinger

Johann Scharinger hat das BAK mit aus der Taufe gehoben. Im Jahr 2009 wurde er zunächst als Ermittler aus Oberösterreich zugeteilt und übernahm 2010 die Leitung des Referats für „Amts- und Begleitdelikte“ (nunmehr „Korruptionsermittlungen im öffentlichen Sektor“). Nun steht er kurz vor seinem wohlverdienten Ruhestand und lässt noch einmal die vergangenen 15 Jahre für uns Revue passieren.

Warum bist Du zum BAK/BIA gekommen?

Ich war zu dieser Zeit bereits 14 Jahre als stellvertretender PI-Kommandant und sechs Jahre als PI-Kommandant in Oberösterreich tätig und hatte zu diesem Zeitpunkt mein Studium der Rechtswissenschaften gerade abgeschlossen. Somit war ich auf der Suche nach einer neuen Herausforderung, die ich im Büro für interne Angelegenheiten (BIA) gerade zu dieser Zeit gefunden habe: Galt es doch, das BIA ins Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) überzuführen. Mit dem Beschluss des BAK-Gesetzes im Jahr 2009 (2010 in Kraft getreten) war man von einem Tag auf den anderen nicht mehr nur für polizeiinterne Ermittlungen zuständig, sondern für alle Korruptionsstraftatbestände und somit über die Ressortgrenzen hinaus.

Wie war das am Anfang?

Begonnen habe ich als Ermittler und ich durfte von meinem damaligen Teamleiter viel lernen. Ich konnte auf seinen Erfahrungen gut aufbauen. Aber natürlich waren wir mit vielen Herausforderungen konfrontiert. Die Aufgaben waren aufgrund des Beschlusses des neuen BAK-Gesetzes Neuland. Aber mit meinen 20 Jahren Führungserfahrung konnte mich so schnell nichts erschüttern. Der Start war zwar schon ungewohnt, aber wir haben viel recherchiert, beratschlagt und aus unseren Erfahrungen gelernt. So konnten wir stetig unser Niveau steigern und haben selbst viel Routine gewonnen. Am wichtigsten war dabei Durchhaltevermögen: Wir haben uns nicht von den Herausforderungen und Schwierigkeiten unterkriegen lassen. Auch aus den Rückschlägen haben wir gelernt und es beim nächsten Mal besser gemacht.

Was waren die größten Erfolge?

Erfolg ist bei unserer Tätigkeit nicht der richtige Ausdruck. Ich habe in den vergangenen 15 Jahren viele Fälle begleiten dürfen und dabei oft mit den Ermittlerinnen und Ermittlern beratschlagt, wie in den Fällen am besten kriminaltaktisch vorzugehen wäre und wie gute Ergebnisse erzielt werden können. Viele Fälle haben uns über Jahre begleitet. Manche bleiben eher im Gedächtnis als andere.

Eine besondere Herausforderung waren zum Beispiel die Ermittlungen im Salzburger Finanzskandal im Jahr 2012. Hier haben wir einen ganzen Raum voller Aktenordner sichergestellt, die zu digitalisieren waren. Das war zur damaligen Zeit technisch nicht so einfach zu bewerkstelligen und mit viel Aufwand verbunden, ebenso wie aus dieser Summe die relevanten Passagen für die Anklage zu finden und auch alle Geldflüsse über die Jahre hinweg nachzuvollziehen und letztlich den Amtsmissbrauch zu dokumentieren. Außerdem darf man nicht außer Acht lassen, welche Konsequenzen dieser Skandal hatte: Der Landeshauptmann-Stellvertreter trat zurück und die Neuwahlen wurden vorgezogen.

Ebenso haben die Ermittlungen gegen einen ehemaligen Innenminister medial für viel Aufsehen gesorgt. Gegen den ehemaligen Ressortleiter ermittelt man nicht alle Tage und das Interesse der Öffentlichkeit ist groß. Daher müssen alle Ermittlungsschritte passen. Diese Sorgfalt gilt natürlich auch für alle anderen Verfahren, aber man steht in einem solchen Fall anders in der Auslage.

Zeitgleich habe ich oft an die 100 Fälle betreut. Hier den Überblick zu bewahren und auch mit dem Team gemeinsam durchzuhalten, zählt doch irgendwie zu meinen Erfolgen. Ich habe diesen Beruf von der Pike auf gelernt. Für mich war es wichtig, dass objektiv und ordentlich ermittelt wird und dass wir uns keine Fehler leisten. Die Ergebnisse vor Gericht haben mich emotional nicht getroffen – weder im positiven noch im negativen Fall. Ob jemand verurteilt wurde, war für mich nicht der Erfolg, wichtig waren die korrekten Ermittlungen.

Wo siehst Du heute die größten Herausforderungen?

Im BAK stehen derzeit viele Pensionierungen an. Hier ist es eine große Herausforderung, das Wissen weiterzugeben. Es gibt viele junge, motivierte und engagierte Kolleginnen und Kollegen. Es muss uns gelingen, das Wissen zu teilen und die Kolleginnen und Kollegen im BAK zu halten.

Wo muss man noch ansetzen, um Korruption nachhaltig zu bekämpfen?

Im Fall der operativen Ermittlung setzen wir sehr spät an – bei der Ermittlung und der Repression. In diesem Bereich muss man feststellen, dass die Fälle immer komplexer

geworden sind. Wir brauchen hier immer mehr Fachexperten, beispielsweise in den Bereichen der Wirtschaft und Technik, wie wir sie heute schon im BAK einsetzen. Vermögenssicherung spielt zukünftig auch weiterhin eine Rolle, aber auch umfangreiches IT-Wissen.

Was würdest Du Kolleginnen und Kollegen mitgeben, die heute Korruption bekämpfen wollen?

Sie brauchen eine hohe Motivation und ein ausgeprägtes Durchhaltevermögen. Die Delikte sind schwer zu beweisen und es gibt oftmals Hürden im Ermittlungsverfahren. Jahrelange Ermittlungen können zu Verurteilungen führen, manchmal reicht es aber nicht aus. In einem Rechtsstaat ist das nun mal so. Den Umgang damit muss man lernen.

Johann Scharinger hat mit seinem Team über die Jahre mehr als 1.000 Fälle bearbeitet. Er steht jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Interviewt man ihn in seinem Büro, kommen laufend Ermittlerinnen und Ermittler, um mit ihm ihr Vorgehen zu besprechen. Er war die vergangenen 15 Jahre eine wichtige und tragfähige Stütze des BAK.



3

„Zwischen
Vernadierung und
Corpsgeist“ – die
BAK-Thementage

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) ist bundesweit für sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten wegen der in § 4 BAK Gesetz genannten strafbaren Handlungen und somit für sämtliche Korruptions- und Amtsmissbrauchshandlungen, also auch Misshandlungsvorwürfe, gegen – vereinfacht gesagt – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Exekutivdienstes des BMI zuständig. Was damit zwar rechtlich richtig formuliert dargelegt wird, ist oftmals schwierig zu erfassen. Von Korruptionsdelikten im privaten Sektor bis hin zu polizeiinternen Ermittlungen, zuletzt erweitert um die Zuständigkeiten der Ermittlungs- und Beschwerdestelle Misshandlungsvorwürfe (EBM), reicht dieser Aufgabenbereich.

Ermittlungen gegen Polizistinnen und Polizisten sind besonders sensibel. Einerseits soll durch objektive und unbefangene Ermittlungen das Vertrauen in die Polizei gestärkt werden, andererseits entsteht oftmals der Eindruck einseitiger Ermittlungen gegen Polizistinnen und Polizisten. Dazu kommt ein Spannungsverhältnis im Falle von Zeugnisaussagen gegen Kolleginnen und Kollegen, was auch als „Vernaderung“ empfunden wird.

Zu diesem Thema fand erstmals im Mai 2023 im Festsaal des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) ein Thementag statt und entwickelte sich aufgrund des großen Interesses zu einer Veranstaltungsreihe. Bisher langten mehr als 1.000 Bewerbungen dazu ein.

Nach einer kurzen Vorstellung des BAK, seiner Aufgaben, Zielsetzungen sowie der Arbeitsweise werden auch rechtliche Grundlagen besprochen. Erfahrene Ermittlerinnen und Ermittler des BAK erklären anhand konkreter Ermittlungsfälle exekutivdienstliche Amtshandlungen, die zu Ermittlungsverfahren führten. Diskutiert wird dabei auch, inwieweit dabei Vernaderung und Corpsgeist eine Rolle gespielt haben und welche alternativen Lösungsmöglichkeiten es gegeben hätte.

Psychologische Aspekte werden anschließend vom Kriminalpsychologen, Fallanalytiker und Buchautor Prof. Dr. Thomas Müller erörtert, wobei vor allem die kriminalpsychologische Perspektive sowie die häufigsten persönlichen Motive bei destruktiven Verhaltensweisen aufgezeigt werden.

Das Interesse an diesen Thementagen ist nach wie vor sehr groß, weshalb die Veranstaltungsreihe fortgeführt und auch Termine außerhalb Wiens angeboten wurden.



Foto: © BAK

4

Themenreihe – Korruptions- prävention in den Bundesländern – Das Bundesland Salzburg



Foto:
© Land Salzburg /
Otto Wieser

Claudia Reith / Martina Gruber

I. Einleitung

Korruption schadet dem Allgemeinwohl und geht auch mit einem irreparablen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung einher. Basierend auf diesem Verständnis und dem klaren Bekenntnis, dass Integrität und Korruptionsprävention als Erfolgskriterien „gelebt“ werden müssen, werden in der Salzburger Landesverwaltung seit vielen Jahren fortlaufend Maßnahmen gesetzt, die die Integrität der Organisation und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen und festigen. Nachstehend wird ein Einblick in die Organisation, die Compliance-Regelwerke und die konkrete Umsetzung im Praxisalltag – orientiert an den Prüfkriterien des Rechnungshofes – gegeben.

II. Der strategische Anker und seine Pole

Vor wenigen Jahren wurde ein neues Leitbild für die Salzburger Landesverwaltung erarbeitet, wobei sich insbesondere unter den Botschaften „Kostbares bewahren“ und „Verantwortung leben“ mehrere Compliance-relevante Konkretisierungen finden.



Diese lauten wie folgt:

- *Verlässlichkeit: „Kontinuität, Transparenz und Verlässlichkeit stärken das Vertrauen der Menschen in unsere Arbeit.“*
- *Gemeinwohl: „Zusammen mit der Politik sichern wir die Stabilität in unserer demokratischen Gesellschaft und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Gemeinwohl.“*
- *Ethik: „Wir alle sind uns der Verantwortung für unser Land bewusst. Integrität, Wertschätzung und Respekt sind die Grundlagen unserer Entscheidungen und unseres Handelns.“*
- *Führung: „Unsere Führungskräfte leben Leistungsbereitschaft und Integrität vor. (...)“*
- *Professionalität: „(...) Auf Basis der Rechtsstaatlichkeit tragen wir Entscheidungen gemeinsam und setzen sie konsequent um.“*

Der neu ausgerichteten Compliance-Strategie liegen zwei eng miteinander verknüpfte Überzeugungen zugrunde: Führungskräfte spielen bei der Korruptionsprävention eine entscheidende Rolle („tone at the top“) – insbesondere bei der Verknüpfung zwischen Regelwerken und gelebter Compliance-Kultur können sie im Sinne ihrer Vorbildwirkung einen wichtigen Beitrag leisten. Weiters ist die Entwicklung und Etablierung einer No-Blame-Kultur und somit einer Vertrauenskultur als grundsätzliche Denk- und Verhaltensweise im Umgang mit Fehlern als wichtiger Bestandteil der Compliance-Strategie anzusehen.

Neben diesen beiden Stoßrichtungen werden als weitere strategische Ziele z.B. die Erarbeitung des für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlichen Compliance-Erlasses sowie eine (noch) stärkere Berücksichtigung des Themas Korruptionsprävention und Compliance im Schulungskonzept der Landesverwaltung genannt. Beiden Aspekten wurde in den vergangenen Jahren bereits schwerpunktmäßig nachgekommen.

III. Maßnahmenbündel

Die dienstrechtliche Komponente

Compliance lässt sich zwar nur bis zu einem gewissen Grad „verordnen“, die dienstrechtlichen Bestimmungen bilden dennoch die Grundlage für ein regelkonformes Verhalten. Der verrechtlichte „Wertekompass“ findet sich damit einerseits im Dienstrecht wieder, andererseits bietet der Erlass 5.12 – Compliance eine Zusammenfassung ebenjener Bestimmungen in einfacher Sprache und mit Beispielen hinterlegt und zwar insbesondere zu den Themenbereichen: Interessenkonflikte, Nebenbeschäftigung, Geschenkkannahme, Cooling-Off-Periode (Folgebeschäftigungsverbot), Amtsverschwiegenheit. Die erforderliche Trennung zwischen z. B. einer der Privatsphäre zuzuordnenden Nebenbeschäftigung

und dem Beruf wird betont, mitunter schwierig fassbare und an keine eindeutigen Wertgrenzen gekoppelte

Tatbestände werden konkretisiert – stets mit dem Ziel, Rechtssicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen. Darüber hinausgehende Unterstützungsangebote werden im Personal-Wegweiser im Intranet zur Verfügung gestellt – so z.B. Musterschreiben für die Ablehnung von Geschenken/Vorteilen.

Organisatorische Verankerung und Kommunikation/Information

Eine klare Festlegung der Verantwortlichkeiten erfolgt in der Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, LGBI Nr 126/2022 idgF: Demnach ist die Zuständigkeit für grundsätzliche Compliance-Angelegenheiten einschließlich dienstrechtlicher Aspekte in der Fachgruppe Personal, in der Landesamtsdirektion, angesiedelt. Konkret fungieren in der Fachgruppe Personal zwei juristische Mitarbeiterinnen als Compliance-Beauftragte, welchen neben grundsätzlichen Koordinierungsaufgaben auch die Abhaltung von entsprechenden Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter obliegen. Daneben existieren punktuell themenspezifische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den einzelnen Organisationseinheiten. Die Zuständigkeiten für den Bereich Interne Kontrollsysteme sowie der internen und externen Meldestelle nach dem Salzburger Hinweisgeberschutzgesetz in der Stabstelle Interne Revision bzw. dem Landes-Europabüro Salzburg sind ebenfalls in der Geschäftseinteilung des Amtes abgebildet.

Nicht nur über die Zuständigkeiten wird auf unterschiedlichste Weise informiert, dem Erfordernis einer transparenten Informations- und Kommunikationsstruktur wird über mehreren Wegen nachgekommen: Die wichtigsten Compliance-Regeln werden im Erlass 5.12 – Compliance kommuniziert, welcher für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Intranet allgemein und leicht zugänglich ist.

Eine einfache und kompakte Vermittlung der wesentlichsten Compliance-Inhalte erfolgt überdies im Informationstool „Personal-Wegweiser“. In leicht verständlicher und übersichtlicher Form werden darin die einzuhaltenden Verhaltensregeln sowie die gegebenenfalls zu ergreifenden Maßnahmen beschrieben. Ebenso enthält die Wissensplattform Musterformulare und -schreiben, z. B. für Einladungs- oder Geschenkablenungen sowie weiterführende Informationen und Verlinkungen.

Zu Beginn des Dienstverhältnisses erhält jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter eine Willkommensmappe – darin erfolgt bereits eine erste Sensibilisierung und Information über die wichtigsten Bestimmungen. Regelmäßig werden Compliance-Inhalte in den Online-News präsentiert, welche auf der Startseite im Intranet zu finden sind. Zudem sind im jährlich stattfindenden strukturierten Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch

verpflichtend Compliance-Themen zu besprechen (z. B. Rechtmäßigkeit und Aktualität von Nebenbeschäftigungen). Eine weitere Information erfolgt über den Verhaltenskodex „Die Verantwortung“ liegt bei mir – eine Frage der Ethik“, der im Februar 2024 für den Salzburger Landesdienst übernommen wurde.

Individuelle Beratungsleistungen können unkompliziert über ein eigenes E-Mail-Postfach in Anspruch genommen werden.

Umsetzungsschwerpunkt: Aus- und Weiterbildungsprogramm

Ein Schwerpunkt wird auf die Bewusstseinsbildung durch Schulungen gelegt: Im Rahmen der dienstlichen Ausbildung werden neu in den Salzburger Landesdienst eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei unterschiedlichen Formaten zum Thema Compliance und Antikorruption geschult: Einerseits erfolgt eine einstündige Sensibilisierung in der verpflichtenden Erstinformationsveranstaltung (E-Learning). Weiters ist im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung im Schwerpunkt „Verwaltungsmanagement“ ein zweistündiges Format zu absolvieren, welches ebenso Gegenstand einer schriftlichen Prüfung ist. Inhaltlich wird – je nach besoldungsrechtlicher Einstufung und Verwendung – zwischen drei unterschiedlichen Niveaus differenziert.

Für bereits länger im Landesdienst befindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mehrmals im Jahr das Seminar „Compliance – Grundlagen“ sowie darüber hinaus zielgruppenspezifische Kurse (z. B. für Führungskräfte) angeboten.

Daneben existieren themenspezifische Seminare, beispielsweise zu Steuer-Compliance. Seit 2023 wird überdies ein Format mit speziell strafrechtlichem Fokus unter externer Begleitung angeboten.

Umsetzung EU-Hinweisgeberschutzrichtlinie (Richtlinie 2019/1937/EU)

Mit dem Salzburger Hinweisgeberschutzgesetz LGBI Nr 79/2022 wurde die Whistle-blowing-Richtlinie (EU) 2019/1937 landesgesetzlich umgesetzt. Im Zuge dessen wurde auch der in § 10b L-BG enthaltene Benachteiligungsschutz um Meldungen und Offenlegungen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, erweitert. Obwohl der Hinweisgeberschutz gemäß der Richtlinie zu keiner verpflichtenden Umsetzung eines Compliance-Konzepts führte – dies auch, da der sachliche Geltungsbereich hinter den von Compliance-Begriff abgedeckten Tatbeständen zurückblieb – ging mit der Implementierung des unionsrechtlich erforderlichen Hinweisgebersystems die Einrichtung eines allgemeinen Hinweisgebersystems zum Einbringen von Beschwerden bzw. Hinweisen einher, das sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung steht und bei der Landesamtsdirektion, Stabstelle Interne Revision,

angesiedelt ist. Dieser Schritt wurde in dem Bewusstsein gesetzt, dass effektive Hinweisgebersysteme Compliance-konformes Verhalten fördern und als zentrale Säule bei der Etablierung einer erfolgreichen Compliance-Organisation angesehen werden können.

Mitgliedschaften

Das Land Salzburg ist jährlich bei der Länderexpertenkonferenz zur Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen vertreten und wirkt in diesem Rahmen auch an der Erarbeitung und Weiterentwicklung der bundesländerübergreifenden Länderstandards mit. An der Umsetzung der in den Länderstandards enthaltenen Vorschläge und Empfehlungen wird fortlaufend gearbeitet. Auch vertreten ist Salzburg beim Integritätsbeauftragten-Netzwerk.

Der erst kürzlich im Rahmen der Länderexpertenkonferenz zur Abstimmung von Antikorruptionsmaßnahmen erarbeitete Meldestandard ist durch die innerorganisatorische Umsetzung des Hinweisgebersystems jedenfalls erfüllt.

IV. Fazit

Durch den gezielten Einsatz von obigem Maßnahmenbündel sollen Korruptionsrisiken hintangestellt und eine professionelle, transparente sowie nachvollziehbare Aufgabewahrnehmung sichergestellt werden. Nachhaltiges Compliance-Management ist mehr als nur ein Regelwerk. Als Fundament benötigt es daher eine spezifisch ausgerichtete Wertekultur, die im Sinne des „tone from the top“ ein besonderes Augenmerk auf die Führungskräfte legt. Die Verwirklichung der mit Antikorruption einhergehenden Ansätze setzt deren Verständnis und Akzeptanz voraus, was einerseits durch eine transparente Kommunikation und ein geeignetes Informations- und Wissensmanagement sowie andererseits durch laufende Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen erheblich gefördert wird – darauf wurde in den letzten Jahren vermehrt der Fokus gelegt.

Damit Korruption im Salzburger Landesdienst keine Chance hat, soll dieser Weg zukünftig weiterhin konsequent verfolgt werden. Zudem gilt es, die vorgestellten Compliance-Maßnahmen laufend zu evaluieren und weiterzuentwickeln und somit auch an der Umsetzung der in den Länderstandards enthaltenen Vorschlägen und Empfehlungen mitzuwirken.



Foto:
© Land Salzburg / Otto Wieser

5

Internationale Highlights

Aktivitäten des BAK im Rahmen der UNCAC

„Früh übt sich“-Korruptionsprävention – Das BAK präsentierte bei der UNODC die Initiative „Youth 4 Integrity“.

Gleich zweimal trafen sich die Vertragsstaaten der UN-Konvention gegen Korruption seit Juni 2024. Die neuerliche Zusammenkunft vom 28. August bis 6. September 2024 stand ganz im Zeichen der Prävention. Dabei boten diverse Panels in der „Working Group on Prevention“ einen weltweiten Praxiseinblick in nationale Programme. Eine besondere Bedeutung nahmen diesmal die Zivilgesellschaft sowie Frauen und Jugend in der Korruptionsbekämpfung ein.

Das BAK war mit zwei Mitarbeitern des Referats 2.3 (Internationale Zusammenarbeit) vor Ort vertreten. Teamleiter Luca Mak stellte in der Podiumsdiskussion das Konzept „Youth 4 Integrity“ vor: Korruptionsprävention soll zukünftig bereits im Kindergarten implementiert werden.

In der parallel stattfindenden Zusammenkunft der Implementation Review Group (IRG) wurde über Prioritäten für die kommenden UNCAC-Länderevaluierungen debattiert. Die IRG hatte sich bereits im Juni 2024 auf Einladung des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) in Wien getroffen. Das BAK war auch damals mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vertreten. Im Fokus standen die Kapitel IV (Internationale Zusammenarbeit) und V (Vermögensrückgewinnung) der Konvention.



Foto: © BAK

Die Implementation Review Group wurde ursprünglich durch die Resolution 3/1 der Konferenz der Vertragsstaaten ins Leben gerufen. Sie fungiert als offen zugängliche, zwischenstaatliche Gruppe der Vertragsstaaten, die unter der Schirmherrschaft der Conference of State Parties (CoSP) agiert und dieser Bericht erstattet. Die Hauptaufgabe der Gruppe besteht darin, den Überblick über den Umsetzungsprozess der UNCAC zu behalten, Herausforderungen zu identifizieren, bewährte Praktiken auszutauschen und technische Unterstützungsanforderungen zu bewerten, um die effektive Umsetzung der Konvention sicherzustellen.

Das bei der UNODC vorgestellte Konzept „Youth 4 Integrity“ wird im BAK schon lange verfolgt und nun sehr intensiv mit vielen neuen Aspekten umgesetzt. Elemente der Jugendarbeit sind in die Nationale Anti-Korruptionsstrategie (NAKS) eingebettet, welche die Grundlage für alle Maßnahmen zur Korruptionsprävention und -bekämpfung in Österreich bildet. Im Bereich der tertiären Bildung kooperiert das BAK mit der Pädagogischen Hochschule Wien, wo ein Ausbildungsprogramm für Lehrerinnen und Lehrer in Form eines interaktiven Unterrichtsmoduls zum Thema Korruptionsprävention in den Lehrplan aufgenommen wurde.

Zusätzlich wirkt das BAK dem Problem gezielt entgegen, indem es Anti-Korruptions-Workshops an Schulen organisiert. In diesen Workshops lernen die Teilnehmenden die wichtigsten Fakten über das Phänomen Korruption kennen.

Die Jugend ist nicht nur die zukünftige, sondern auch die gegenwärtige Kraft, die den Kampf gegen Korruption neu definieren kann, weshalb ihre Beteiligung an den Bemühungen zur Korruptionsbekämpfung von entscheidender Bedeutung ist.



Foto: © BAK



Foto: © BAK

IACC

BAK-Delegation bei der International Anti-Corruption Conference in Vilnius

Unter dem Titel „Confronting Global Threats: Standing Up for Integrity“ fand vom 18. bis 21. Juni 2024 die 21. Internationale Anti-Korruptions-Konferenz (IACC) in Vilnius, Litauen, statt. Über 2.000 Vertreterinnen und Vertreter aus mehr als 140 Ländern nahmen an der Veranstaltung teil. Sie hatten die Gelegenheit, an zahlreichen Workshops, Diskussionsrunden und Vorträgen teilzunehmen und so wertvolle Einblicke zu gewinnen und Partnerschaften zu stärken. Auch das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) war heuer wieder mit einer Delegation vertreten. Organisiert wurde die Konferenz von Transparency International und dem litauischen Sonderermittlungsdienst STT (Special Investigation Service of the Republic of Lithuania). Der STT und das BAK pflegen bereits eine langjährige und enge Partnerschaft. Durch ihre tragenden Funktionen beim EPAC/EACN-Netzwerk sind beide Anti-Korruptionsbehörden eng verbunden und stehen durch ihre Zusammenarbeit bei unterschiedlichen Projekten in konstantem Austausch.

IACC

Die IACC ist eine der weltweit größten Konferenzen im Bereich der Korruptionsbekämpfung. Sie fand erstmalig im Jahr 1983 statt und wird seitdem in der Regel alle zwei Jahre in einer anderen Region der Welt abgehalten. Dabei bringt sie Expertinnen und Experten, Regierungsvertreterinnen und -vertreter sowie zivilgesellschaftliche Organisationen aus aller Welt zusammen, um innovative und interdisziplinäre Strategien zur



Foto: © BAK

Bekämpfung von Korruption zu diskutieren. Der Dialog mit internationalen Kolleginnen und Kollegen ermöglichte, zukunftsweisende Ansätze zu identifizieren, welche auch in Österreich Anwendung finden können. Wie bereits in der Vergangenheit umfasste auch die diesjährige Konferenz eine breite Themenpalette, welche die Eindämmung des internationalen Korruptionsgeschehens weiter vorantreibt. Schlaglichtartig können folgende Themenbereiche genannt werden:

Defending the Defenders

Für eine umfangreiche Korruptionsbekämpfung bedarf es einer Beteiligung vieler Akteure. Neben Regierungen stehen auch internationale Gremien und die Zivilgesellschaft in der Verantwortung, Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgeberinnen und -gebern sowie Medienschaffenden zu fördern und zu unterstützen sowie eine Kultur des Vertrauens auf- bzw. auszubauen. Whistleblower und Medienschaffende sind für die Korruptionsbekämpfung unabdingbar. Unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder ihrem Glaubensbekenntnis müssen Gesetze, Strategien und Netzwerke für all jene, die sich für Integrität einsetzen, gestärkt und geschützt werden.

Transparenz und Rechenschaftspflicht

Unethische Unternehmenspraktiken tragen durch korrupte Handlungen zu den aktuellen und vielfältigen globalen Bedrohungen bei. Umso wichtiger ist die Förderung integrierter Führungspersönlichkeiten in der Wirtschaft sowie in öffentlichen Institutionen. Nur so können Integrität und Transparenz gefördert werden und eine faire, wohlhabende und auf Verantwortung basierende Weltwirtschaft gewährleistet werden.

Gier und Korruption – Umweltverbrechen ins Visier nehmen

Auch menschengemachte Klima- und Umweltveränderungen finden nicht selten ihren Ursprung in korrupten Wirtschaftshandlungen. Eine gewinn- und ausbeutungsorientierte Wirtschaft steht oftmals in Konflikt mit einer nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschaft. Ökosysteme und die biologische Vielfalt werden zunehmend beschädigt

und die Gefahr von sich verschlimmernden Umweltkatastrophen steigt. Damit globale Umweltverbrechen eingedämmt werden können, bedarf es umfangreicher Instrumente, um entschlossen gegen eine klimafeindliche Wirtschaft vorzugehen sowie Korruption bei Klimafinanzprojekten zu verhindern.

Digitale Innovationen

Die rasch voranschreitende Digitalisierung birgt neben den vielen positiven Eigenschaften auch die Gefahr, immer wieder neue Räume für korruptes Handeln im digitalen Raum zu schaffen. Damit solche Machenschaften rechtzeitig verhindert bzw. erkannt und bekämpft werden können, ist ein umfangreicher und globaler Wissensaustausch erforderlich. Durch eine koordinierte und internationale Zusammenarbeit können technologiegestützte Initiativen genutzt und zur Stärkung grenzüberschreitender Korruptionsbekämpfung ausgebaut werden.

Podiumsdiskussion zu internationalen Standards und Leitlinien für Anti-Korruptionsbehörden

Ein Highlight der diesjährigen Konferenz war die von EPAC/EACN organisierte Podiumsdiskussion zu internationalen Standards und Leitlinien für Anti-Korruptionsbehörden. Unter der Moderation des Anti-Korruptionsexperten Drago Kos (OECD) tauschten sich dazu Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission (Department for Migration and Home Affairs), des Directorate for Financial and Enterprise Affairs der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der litauischen, italienischen und französischen Anti-Korruptionsbehörden STT, ANAC bzw. AFA aus. Dr. Ernst Schmid, Leiter der Abteilung 1 des BAK und Vizepräsident von EPAC/EACN, brachte die Perspektive der beiden Netzwerke in die Diskussion ein und präsentierte die Leitlinien, die EPAC/EACN in den vergangenen Jahren bereits erarbeitet hat.

EPAC/EACN

Die European Partners against Corruption (EPAC) und das European Contact-point Network against Corruption (EACN) sind Netzwerke für Antikorruptionsbehörden und Polizeiaufsichtsorganisationen, die die Korruptionsprävention und -bekämpfung als gemeinsames Ziel verfolgen. Während EPAC ein größeres und informelleres Netzwerk darstellt, das Mitglieder aus den Mitgliedstaaten des Europarats umfasst, handelt es sich bei EACN um ein formelleres Netzwerk, das durch einen Beschluss des Rates der Europäischen Union eingerichtet wurde und die Antikorruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vereint. Beide Netzwerke arbeiten aufgrund ihrer gleichen Aufgaben und Ziele meist als Einheit zusammen.

[The International Anti-Corruption Conference \(IACC\)](#)

6

Aus der
aktuellen
Rechtsprechung

OGH | 1 Ob 54/24h | 27.05.2024

Klage gegen den Betreiber einer Jugendherberge

Der Betreiber einer Jugendherberge, in der Schüler im Rahmen einer Schulwoche untergebracht werden, sei nicht mit hoheitlichen Aufgaben betraut und nicht Organ. Der Rechtsweg für die Schadenersatzklage gegen den Unterkunftgeber sei daher zulässig.

Siehe auch: [Klage gegen den Betreiber einer Jugendherberg... | OGH | ogh.gv.at](#)

Zum Volltext im RIS: [RIS - 1Ob54/24h - Entscheidungstext - Justiz \(bka.gv.at\)](#)

OGH | 16 Ok 5/23f | 17.05.2024

Bieterabsprachen: Keine Doppelbestrafung im Kartellverfahren

Wurde wegen verbotener Absprachen in einem Vergabeverfahren ein Strafverfahren gegen einen Bieter mit Diversion beendet, verstoße das gegen diesen geführte Kartellverfahren nicht gegen das Doppelbestrafungsverbot, wenn dort nur mehr ein Wettbewerbsverstoß festgestellt werden soll.

Siehe auch: [Bieterabsprachen: Keine Doppelbestrafung im K... | OGH | ogh.gv.at](#)

Zum Volltext im RIS: [RIS - 16Ok5/23f - Entscheidungstext - Justiz \(bka.gv.at\)](#)

OGH | 1 Ob 200/23b | 08.04.2024

Zur Überwälzbarkeit einer Verbandsgeldbuße

Wenn einem Rechtsanwalt vorgeworfen wird, seinen Mandanten nicht über die Möglichkeit der tätigen Reue (§ 167 StGB) oder über die Kronzeugenregelung (§ 209a StPO) informiert zu haben, dann hindere das nicht den Anspruch seines Mandanten auf Schadensersatz, falls ihm dadurch ein Schaden entstanden sei. Der Anspruch des Staates auf Bestrafung und die Ziele der Verbandsgeldbuße stünden einem solchen Schadensersatzanspruch nicht im Weg.

Siehe auch: [Zur Überwälzbarkeit einer Verbandsgeldbuße | OGH | ogh.gv.at](#)

Zum Volltext im RIS: [RIS - 1Ob200/23b - Entscheidungstext - Justiz \(bka.gv.at\)](#)

OGH | 2 Ob 45/24t | 23.04.2024

Gilt das für die Straßenbahn vorgesehene Haltesignal auch für Rettungsfahrzeuge im Einsatz?

Der Oberste Gerichtshof betont, dass Lichtsignalanlagen, die für den öffentlichen Verkehr bestimmt sind, auch dann nicht für private Individualverkehrsteilnehmer gelten, wenn diese sich erlaubt, sich auf dem Bereich für den öffentlichen Verkehr (z. B. Gleise) zu bewegen.

Siehe auch: [Gilt das für die Straßenbahn vorgesehene Halt... | OGH | ogh.gv.at](#)

Zum Volltext im RIS: [RIS - 2Ob45/24t - Entscheidungstext - Justiz \(bka.gv.at\)](#)

